

Synopse

**Fünfter Beschluss des Fachbereichs 08 – Biologie und Chemie -
vom 24.08.2011
zur Änderung
der Speziellen Ordnung des Master-Studienganges „Chemie“
des Fachbereichs 08 – Biologie und Chemie vom 25.05.2005**

- zuletzt geändert durch den 4. Änderungsbeschluss vom 28.01.2011 -

I. § 7 (zu § 5 Abs. 4 AIB) erhält folgende Fassung:

(1) Wird für die Teilnahme an einem Modul ein anderes Modul vorausgesetzt, ist es ausreichend, dass der/die Studierende zur Prüfung im vorausgesetzten Modul endgültig angemeldet und nicht nach § 17 vom Modul zurückgetreten ist.	(1) Wird für die Teilnahme an einem Modul ein anderes Modul vorausgesetzt, ist es ausreichend, dass der/die Studierende zur Prüfung im vorausgesetzten Modul endgültig angemeldet und nicht nach § 17 <u>15</u> vom Modul zurückgetreten ist.
(2) Die Master-Thesis kann nur in dem Fachgebiet (Analytische, Anorganische, Organische oder Physikalische Chemie, durchgeführt werden, in dem das Spezialisierungsmodul belegt wurde. Das Spezialisierungsmodul sollte aus einem Fachgebiet der beiden Vertiefungsmodule gewählt werden.	(2) Die Master-Thesis kann <u>sollte</u> nur in dem Fachgebiet (Analytische, Anorganische, Organische, oder <u>oder</u> Physikalische, <u>Lebensmittel- oder Bioc</u> Chemie), durchgeführt werden, in dem das Spezialisierungsmodul belegt wurde. Das Spezialisierungsmodul sollte aus einem Fachgebiet der beiden Vertiefungsmodule gewählt werden.

II. in §12 wird nach „(zu § 13)“ eingefügt: „ AIB“.

§ 12 (zu § 13)	§12 (zu § 13 <u>AIB</u>)
-------------------	------------------------------

III. § 15 (zu § 23 Abs. 1 AIB) erhält folgende Fassung:

Der Rücktritt von einer Prüfung nach der Anmeldung zum Modul ist nur bis spätestens zur Hälfte der in der Modulbeschreibung angegebenen Summe der Kontaktstunden ohne Angabe von Gründen möglich.	Der Rücktritt von einer Prüfung nach der Anmeldung zum Modul ist nur bis spätestens zur Hälfte der in der Modulbeschreibung angegebenen Summe der Kontaktstunden ohne Angabe von Gründen möglich. <u>Der Rücktritt von einem Modul ist bis spätestens 4 Wochen vor dem Prüfungstermin der modulabschließenden Prüfung ohne Angabe von Gründen möglich. Bei Modulen mit modulbegleitenden Prüfungen ist ein Rücktritt vom Modul nur bis 3 Tage vor der ersten modulbegleitenden Prüfung ohne Angaben von Gründen möglich.</u>
Der Rücktritt ist dem zuständigen Prüfungsausschuss schriftlich mitzuteilen. Diese Regelung gilt für höchstens 2 Module. Das Modul gilt damit als nicht begonnen. Gleichzeitig erfolgt automatisch die Anmeldung zum selben Modul im nächsten Turnus. Eine erneute Abmeldung innerhalb dieses Moduls ist dann bis zum endgültigen Bestehen oder Nichtbestehen ausgeschlossen. Hiervon bleibt die Möglichkeit der Abmeldung nach § 23 Abs. 2 AIB unberührt. Im Fall von Wahl- und Wahlpflichtmodulen entfällt die automatische Wiederanmeldung.	Der Rücktritt ist dem zuständigen Prüfungsausschuss schriftlich mitzuteilen. Diese Regelung gilt für höchstens 2 Module. Das Modul gilt damit als nicht begonnen. Gleichzeitig erfolgt automatisch die Anmeldung zum selben Modul im nächsten Turnus. Eine erneute Abmeldung innerhalb dieses Moduls ist dann bis zum endgültigen Bestehen oder Nichtbestehen ausgeschlossen. Hiervon bleibt die Möglichkeit der Abmeldung nach § 23 Abs. 2 AIB unberührt. Im Fall von Wahl- und Wahlpflichtmodulen entfällt die automatische Wiederanmeldung.

IV. § 18 (zu § 26 Abs. 5 AII B) erhält folgende Fassung:

Die Thesis kann erst nach erfolgreichem Abschluss des Vertiefungsstudiums begonnen werden. Die Thesis wird vom Prüfungsausschuss ausgegeben. Die Arbeit ist innerhalb von 26 Wochen abzugeben. Das Thema muss so beschaffen sein, dass es innerhalb der gesetzten Frist bearbeitet werden kann.	Die Thesis kann erst nach erfolgreichem Abschluss des Vertiefungsstudiums begonnen werden. Die <u>Das Thema der</u> Thesis wird vom Prüfungsausschuss ausgegeben. Die <u>Arbeit</u> <u>Thesis</u> ist innerhalb von <u>26 22</u> Wochen <u>und drei Arbeitstagen (Montag - Freitag)</u> abzugeben. Das Thema muss so beschaffen sein, dass es innerhalb der gesetzten Frist bearbeitet werden kann.
---	--

V. § 21 (zu § 29 Abs. 1 AII B) erhält folgende Fassung:

Bestehend:

Module sind unter Verwendung der deutschen Noten zu bewerten. Die prozentuale Gewichtung von Einzelleistungen innerhalb eines Moduls ist in der Modulbeschreibung (Anlage 2) angegeben. In begründeten Fällen kann die/der Modulverantwortliche für Einzelleistungen eine Kompensation vorsehen.

ECTS-Grade	Deutsche Note	ECTS-Definition	Deutsche Übersetzung
A	1,0 – 1,5	Excellent	Hervorragend
B	1,6 – 2,0	Very good	Sehr Gut
C	2,1 – 3,0	Good	Gut
D	3,1 – 3,5	Satisfactory	Befriedigend
E	3,6 – 4,0	Sufficient	Ausreichend
FX/F	4,1 – 5,0	Fail	Nicht bestanden

Änderung:

~~Module sind unter Verwendung der deutschen Noten zu bewerten. Die prozentuale Gewichtung von Einzelleistungen innerhalb eines Moduls ist in der Modulbeschreibung (Anlage 2) angegeben. In begründeten Fällen kann die/der Modulverantwortliche für Einzelleistungen eine Kompensation vorsehen.~~

ECTS-Grade	Deutsche Note	ECTS-Definition	Deutsche Übersetzung
A	1,0 – 1,5	Excellent	Hervorragend
B	1,6 – 2,0	Very good	Sehr Gut
C	2,1 – 3,0	Good	Gut
D	3,1 – 3,5	Satisfactory	Befriedigend
E	3,6 – 4,0	Sufficient	Ausreichend
FX/F	4,1 – 5,0	Fail	Nicht bestanden

VI. § 22 (zu § 30 Abs. 2 Satz 1 AII B) erhält folgende Fassung:

(1) Ein Modul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die Gesamtprüfungsleistung entsprechend der jeweiligen Modulbeschreibung mit der Note E/Sufficient/ausreichend/4,0 oder besser bewertet worden ist.	(1) Ein Modul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die Gesamtprüfungsleistung entsprechend der jeweiligen Modulbeschreibung mit der Note E / Sufficient/ausreichend/4,0 oder besser bewertet worden ist.
(2) Im Fall von kumulativen Modulprüfungen können Wiederholungsfall erfolgreich abgeschlossene Teile der Prüfungsleistung aus dem ersten Versuch auf Antrag der Studierenden angerechnet werden.	(2) Im Fall von kumulativen Modulprüfungen können <u>im</u> Wiederholungsfall erfolgreich abgeschlossene Teile der Prüfungsleistung aus dem ersten Versuch auf Antrag der Studierenden angerechnet werden.

VII. § 24 (zu § 31 Abs. 1 AIB) erhält folgende Fassung:

<p>(1) Folgende Module gehen in die Berechnung der Endnote ein:</p> <ul style="list-style-type: none"> (a) Chemie-MG01 oder Chemie-MG05 (b) Chemie-MG02 oder Chemie-MG06 (c) Chemie-MG03 oder Chemie-MG07 (d) Chemie-MG04 oder Chemie-MG08 (e) Spezialisierungsmodul (f) Master-Thesis <p>In den Fällen (a), (b), (c) und (d) geht jeweils dasjenige Modul mit der besseren deutschen Note in die Berechnung der Gesamtnote ein.</p> <p>(2) Die Gesamtnote wird errechnet, indem die Summe der gewichteten deutschen Noten in Abs. (1) genannten Module (deutsche Note jedes Moduls mit dem dem Modul zugewiesenen Gewichtungsfaktor g_i multipliziert) gebildet wird. Die Gesamtnote errechnet sich nach:</p> $\text{Gesamtnote} = \sum_{i=1}^6 (\text{deutsche Note}_i \cdot g_i)$ <p>Die Gewichtungsfaktoren g_i betragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> $g_i = 0,125$ Pflichtmodule des 1. bzw. 2. Semesters $g_i = 0,15$ Spezialisierungsmodul $g_i = 0,35$ Master-Thesis 	<p>(1) Folgende Module gehen in die Berechnung der Endnote ein:</p> <ul style="list-style-type: none"> (a) Chemie-MG01 oder Chemie-MG05 (b) Chemie-MG02 oder Chemie-MG06 (c) Chemie-MG03 oder Chemie-MG07 (d) Chemie-MG04 oder Chemie-MG08 (e) Spezialisierungsmodul (f) Master-Thesis <p>In den Fällen (a), (b), (c) und (d) geht jeweils dasjenige Modul mit der besseren deutschen Note in die Berechnung der Gesamtnote ein.</p> <p>(2) Die Gesamtnote wird errechnet, indem die Summe der gewichteten deutschen Noten in Abs. (1) genannten Module (deutsche Note jedes Moduls mit dem dem Modul zugewiesenen Gewichtungsfaktor g_i multipliziert) gebildet wird. Die Gesamtnote errechnet sich nach:</p> $\text{Gesamtnote} = \sum_{i=1}^6 (\text{deutsche Note}_i \cdot g_i)$ <p>Die Gewichtungsfaktoren g_i betragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> $g_i = 0,125$ Pflichtmodule des 1. bzw. 2. Semesters $g_i = 0,15$ Spezialisierungsmodul $g_i = 0,35$ Master-Thesis
---	--

VIII. § 26 (zu § 34 Abs. 2 AIB) erhält folgende Fassung:

<p>Der Prüfungsausschuss genehmigt auf Antrag einen zweiten Wiederholungsversuch der Modulprüfung. Alternativ kann der Prüfungsausschuss nach dem Nichtbestehen der 1. Wiederholungsprüfung die einmalige Wiederholung des gesamten Moduls zum nächstmöglichen Zeitpunkt gewähren. Die Anmeldung erfolgt durch den Prüfungsausschuss, der auch den Prüfungstermin mitteilt. Modulwiederholung oder zweite Wiederholungsprüfung dürfen nicht für mehr als insgesamt zwei der abzulegenden Module gewährt werden.</p>	<p>Der Prüfungsausschuss genehmigt auf Antrag einen zweiten Wiederholungsversuch der Modulprüfung. Alternativ kann der Prüfungsausschuss nach dem Nichtbestehen der 1. Wiederholungsprüfung die einmalige Wiederholung des gesamten Moduls zum nächstmöglichen Zeitpunkt gewähren. Die Anmeldung erfolgt durch den Prüfungsausschuss, der auch den Prüfungstermin mitteilt. Modulwiederholung oder zweite Wiederholungsprüfung dürfen nicht für mehr als insgesamt zwei der abzulegenden Module gewährt werden.</p>
	<p>(1) Es werden keine Ausgleichsprüfungen angeboten.</p>
	<p>(2) Es wird eine erste Wiederholungsprüfung in Form der in der Modulbeschreibung genannten Erstprüfung durchgeführt. Eine zweite Wiederholungsprüfung findet in Form einer mündlichen Prüfung statt; Abweichungen hiervon legt der Prüfungsausschuss fest.</p>

IX. § 28 (zu § 34 AIB) erhält folgende Fassung:

<p>Das Modul ist endgültig nicht bestanden, wenn nach Ausschöpfung aller Wiederholungsmöglichkeiten die Leistung gemäß § 21 nicht mindestens mit der Note „ausreichend“ bewertet worden ist. Damit ist der Master-Studiengang Chemie endgültig nicht bestanden. Nur ein endgültig nicht bestandenes Wahlmodul kann einmalig durch ein weiteres Wahlmodul ersetzt werden.</p>	<p>Das Modul ist endgültig nicht bestanden, wenn nach Ausschöpfung aller Wiederholungsmöglichkeiten die Leistung gemäß § 24 <u>22</u> nicht mindestens mit der Note „ausreichend“ bewertet worden ist. Damit ist der Master-Studiengang Chemie endgültig nicht bestanden. Nur ein endgültig nicht bestandenes Wahlmodul kann einmalig durch ein weiteres Wahlmodul ersetzt werden.</p>
--	--

X. § 29 (zu § 39 Abs. 1 AIB) entfällt.

<p>(1) Für Diplom-Studierende besteht keine Möglichkeit, direkt vom Diplom-Studiengang in den Master-Studiengang zu wechseln.</p> <p>(2) Veranstaltungen für den Diplomstudiengang und Module für den Master-Studiengang werden nach der Tabelle in Anlage 2 angeboten. Entsprechen Veranstaltungen im Rahmen von Master-Modulen einzelnen Veranstaltungen im Diplom-Studiengang, entfällt die Verpflichtung zum Angebot spezieller Veranstaltungen für das Diplom-Studium.</p> <p>(3) Sämtliche Prüfungen im Diplom-Studiengang müssen innerhalb der Regelstudienzeit für Grund- und Hauptstudium nach § 3 der Diplomprüfungsordnung angetreten sein, für das Vordiplom aber spätestens vor dem Wintersemester 2007/2008, für das Diplom spätestens vor dem Wintersemester 2010/2011. Bei nachgewiesenem Teilzeitstudium trifft der Prüfungsausschuss angemessene Regelungen.</p> <p>(4) Module nach dieser Ordnung werden für das erste Semester erstmals im Wintersemester 2008/2009, für das zweite im Sommersemester 2009, für das dritte im Wintersemester 2009/2010 angeboten.</p>	<p>(1) Für Diplom-Studierende besteht keine Möglichkeit, direkt vom Diplom-Studiengang in den Master-Studiengang zu wechseln.</p> <p>(2) Veranstaltungen für den Diplomstudiengang und Module für den Master-Studiengang werden nach der Tabelle in Anlage 2 angeboten. Entsprechen Veranstaltungen im Rahmen von Master-Modulen einzelnen Veranstaltungen im Diplom-Studiengang, entfällt die Verpflichtung zum Angebot spezieller Veranstaltungen für das Diplom-Studium.</p> <p>(3) Sämtliche Prüfungen im Diplom-Studiengang müssen innerhalb der Regelstudienzeit für Grund- und Hauptstudium nach § 3 der Diplomprüfungsordnung angetreten sein, für das Vordiplom aber spätestens vor dem Wintersemester 2007/2008, für das Diplom spätestens vor dem Wintersemester 2010/2011. Bei nachgewiesenem Teilzeitstudium trifft der Prüfungsausschuss angemessene Regelungen.</p> <p>(4) Module nach dieser Ordnung werden für das erste Semester erstmals im Wintersemester 2008/2009, für das zweite im Sommersemester 2009, für das dritte im Wintersemester 2009/2010 angeboten.</p> <p><u>Entfällt</u></p>
---	--

XI. § 30 (zu § 40 AIB) erhält folgende Fassung:

<p>(1) Diese Ordnung tritt am 1. Oktober 2005 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Chemie vom 13.12.1993 (ABl. 1994 Seite 845) und die Studienordnung für den Studiengang Chemie mit dem Abschluss Diplom-Chemiker(in) vom 13.12.1993 (ABl. 1994 Seite 1231) außer Kraft. Ihre Regelungen gelten für die Studierenden fort, die nicht von der Wahlmöglichkeit in § 35 (zu § 39 Abs. 1 AIB) Gebrauch gemacht haben.</p> <p>(2) Diese Regelungen treten mit Veröffentlichung in Kraft. Sie werden erstmals für die Studierenden angewendet, die das Studium dieses Studienganges mit dem Wintersemester 2010/ 2011 beginnen. Studierende, die im Sommersemester 2011 für den Studiengang eingeschrieben waren, können ihr Studium längstens bis 2 Semester nach Ende der Regelstudienzeit abschließen. Sofern dies nicht möglich ist, trifft der Prüfungsausschuss in Härtefällen angemessene Regelungen.</p> <p>Module nach der Fassung der Prüfungsordnung von 2004 werden nur noch wie folgt angeboten:</p> <ul style="list-style-type: none">- im Wintersemester 2010/11 Module für das 3. und 5. Semester,- im Sommersemester 2011 Module für das 4. und 6. Semester,- im Wintersemester 2011/12 Module für das 5. Semester,- im Sommersemester 2012 Module für 6. Semester.	<p>(1) Diese Ordnung tritt am 1. Oktober 2005 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Chemie vom 13.12.1993 (ABl. 1994 Seite 845) und die Studienordnung für den Studiengang Chemie mit dem Abschluss Diplom-Chemiker(in) vom 13.12.1993 (ABl. 1994 Seite 1231) außer Kraft. Ihre Regelungen gelten für die Studierenden fort, die nicht von der Wahlmöglichkeit in § 35 (zu § 39 Abs. 1 AIB) Gebrauch gemacht haben.</p> <p>(2) Diese Regelungen treten mit Veröffentlichung in Kraft. Sie werden erstmals für die Studierenden angewendet, die das Studium dieses Studienganges mit dem Wintersemester 2010/ 2011 beginnen. Studierende, die im Sommersemester 2011 für den Studiengang eingeschrieben waren, können ihr Studium längstens bis 2 Semester nach Ende der Regelstudienzeit abschließen. Sofern dies nicht möglich ist, trifft der Prüfungsausschuss in Härtefällen angemessene Regelungen.</p> <p>Module nach der Fassung der Prüfungsordnung von 2004 werden nur noch wie folgt angeboten: — im Wintersemester 2010/11 Module für das 3. und 5. Semester, — im Sommersemester 2011 Module für das 4. und 6. Semester, — im Wintersemester 2011/12 Module für das 5. Semester, — im Sommersemester 2012 Module für 6. Semester.</p>
--	---

XII. In der Anlage 2 (Modulbeschreibungen) erhält das Modul MG01 folgende Fassung:

Bestehend:

Modulbezeichnung	Festkörper- und Materialchemie
Modulcode	Chemie-MG01
FB / Fach / Institut	FB 08 / Chemie
Verwendet in Studiengängen/ Semestern	Chemie MSc, Materialwissenschaften MSc 1. Semester
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. S. Schlecht

Änderung:

Modulbezeichnung	Festkörper- und Materialchemie
Modulcode	Chemie-MG01
FB / Fach / Institut	FB 08 / Chemie
Verwendet in Studiengängen/ Semestern	Chemie MSc, Materialwissenschaften MSc 1. Semester
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. S. Schlecht

XIII. In der Anlage 2 (Modulbeschreibungen) erhält das Modul MG03 folgende Fassung:

Bestehend:

Modulbezeichnung	Physikalische Chemie von Festkörpern I
Modulcode	Chemie-MG03
FB / Fach / Institut	FB 08 / Chemie
Verwendet in Studiengängen/ Semestern	MSc Chemie, MSc Materialwissenschaften 1. Semester
Modulverantwortliche/r	Prof. J. Janek

Änderung:

Modulbezeichnung	Physikalische Chemie von Festkörpern I
Modulcode	Chemie-MG03
FB / Fach / Institut	FB 08 / Chemie
Verwendet in Studiengängen/ Semestern	MSc Chemie, MSc Materialwissenschaften 1. Semester
Modulverantwortliche/r	Prof. J. Janek

XIV. In der Anlage 2 (Modulbeschreibungen) erhält das Modul MG04 folgende Fassung:

Bestehend:

Modulbezeichnung	Element- und Umweltanalytik
Modulcode	Chemie-MG04
FB / Fach / Institut	FB 08 / Chemie
Verwendet in Studiengängen/ Semestern	Chemie MSc 1. Semester
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. B. Spengler
Modulberatung	* s. gesonderte Liste des aktuellen Semesters
Dozenten	Prof. Dr. B. Spengler, Dr. K.-P. Hinz, Dr. W. Wallbott

Voraussetzungen	keine
Kompetenzziele	<p>Die Studierenden sollen in der Lage sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • das fächerübergreifende Zusammenspiel von Chemie, Biologie, Geo- und Umweltwissenschaften zu verstehen und gegenseitige Überlappungen zu erkennen • wissenschaftliche Beobachtungen und Messungen in mathematisch greifbare Daten zu transformieren • wissenschaftliche Ergebnisse in strukturierter Form zu präsentieren • die Aufgaben und Strategien der modernen Element- und Umweltanalytik zu erkennen • die Bedeutung von Elementar- und Isotopenanalyse in der anorganischen, organischen und bioorganischen Chemie zu verstehen • hochempfindliche instrumentelle Methoden und Techniken in Theorie und Praxis kennen zu lernen • die Bedeutung von Qualitätssicherung und Standardisierung zu erkennen • Methoden zur statistischen Bewertung von Daten anzuwenden

Änderung:

Modulbezeichnung	Element- und Umweltanalytik
Modulcode	Chemie-MG04
FB / Fach / Institut	FB 08 / Chemie
Verwendet in Studiengängen/ Semestern	Chemie MSc 1. Semester
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. B. Spengler
Modulberatung	* s. gesonderte Liste des aktuellen Semesters
Dozenten	Prof. Dr. B. Spengler, Dr. K.-P. Hinz, Dr. W. Wallbott
Voraussetzungen	keine
Kompetenzziele	<p>Die Studierenden sollen in der Lage sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • das fächerübergreifende Zusammenspiel von Chemie, Biologie, Geo- und Umweltwissenschaften zu verstehen und gegenseitige Überlappungen zu erkennen • wissenschaftliche Beobachtungen und Messungen in mathematisch greifbare Daten zu transformieren • wissenschaftliche Ergebnisse in strukturierter Form zu präsentieren • die Aufgaben und Strategien der modernen Element- und Umweltanalytik zu erkennen • die Bedeutung von Elementar- und Isotopenanalyse in der anorganischen, organischen und bioorganischen Chemie zu verstehen • hochempfindliche instrumentelle Methoden und Techniken in Theorie und Praxis kennen zu lernen • die Bedeutung von Qualitätssicherung und Standardisierung zu erkennen • Methoden zur statistischen Bewertung von Daten anzuwenden

XV. In der Anlage 2 (Modulbeschreibungen) erhält das Modul MG06 folgende Fassung:

Bestehend:

Modulbezeichnung	Organisch-chemische Reaktionsmechanismen und Strukturaufklärung
Modulcode	Chemie-MG06
FB / Fach / Institut	FB 08 / Chemie
Verwendet in Studiengängen/ Semestern	Chemie BSc 2. Semester
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. P. R. Schreiner

Änderung:

Modulbezeichnung	Organisch-chemische Reaktionsmechanismen und Strukturaufklärung
Modulcode	Chemie-MG06

FB / Fach / Institut	FB 08 / Chemie
Verwendet in Studiengängen/ Semestern	Chemie BSeMSc 2. Semester
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. P. R. Schreiner

XVI. In der Anlage 2 (Modulbeschreibungen) erhält das Modul MG07 folgende Fassung:

Bestehend:

Modulbezeichnung	Physikalische Chemie von Festkörpern II
Modulcode	Chemie-MG07
FB / Fach / Institut	FB 08 / Chemie
Verwendet in Studiengängen/ Semestern	Chemie BSc, Materialwissenschaften BSc 2. Semester
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. H. Over

Änderung:

Modulbezeichnung	Physikalische Chemie von Festkörpern II
Modulcode	Chemie-MG07
FB / Fach / Institut	FB 08 / Chemie
Verwendet in Studiengängen/ Semestern	Chemie BSeMSc , Materialwissenschaften BSeMSc 2. Semester
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. H. Over

XVII. In der Anlage 2 (Modulbeschreibungen) erhält das Modul MG08 folgende Fassung:

Bestehend:

Modulbezeichnung	Bioanalytik
Modulcode	Chemie-MG08
FB / Fach / Institut	FB 08 / Chemie
Verwendet in Studiengängen/ Semestern	Chemie M.Sc 2. Semester
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. B. Spengler
Modulberatung	* s. gesonderte Liste des aktuellen Semesters
Dozenten	Prof. Dr. B. Spengler, Dr. A. Römpf, Dr. W. Wallbott

Änderung:

Modulbezeichnung	Bioanalytik
Modulcode	Chemie-MG08
FB / Fach / Institut	FB 08 / Chemie
Verwendet in Studiengängen/ Semestern	Chemie M.Sc 2. Semester
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. B. Spengler
Modulberatung	* s. gesonderte Liste des aktuellen Semesters
Dozenten	Prof. Dr. B. Spengler, Dr. A. Römpf, Dr. W. Wallbott

XVIII. In der Anlage 2 (Modulbeschreibungen) erhält das Modul MV01 folgende

Fassung:

Bestehend:

Modulbezeichnung	Anorganische Chemie, Advanced Synthesis and Characterization
Modulcode	Chemie-MV01
FB / Fach / Institut	FB 08 / Chemie
Verwendet in Studiengängen/ Semestern	Chemie MSc, Materialwissenschaften MSc 3. Semester
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. S. Schlecht, Prof. Dr. S. Schindler

Änderung:

Modulbezeichnung	Anorganische Chemie, Advanced Synthesis and Characterization
Modulcode	Chemie-MV01
FB / Fach / Institut	FB 08 / Chemie
Verwendet in Studiengängen/ Semestern	Chemie MSc, Materialwissenschaften MSc 3. Semester
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. S. Schlecht, Prof. Dr. S. Schindler

XIX. In der Anlage 2 (Modulbeschreibungen) erhält das Modul MV03 folgende

Fassung:

Bestehend:

Modulbezeichnung	Physikalische Chemie von Nanosystemen
Modulcode	Chemie-MV03
FB / Fach / Institut	FB 08 / Chemie
Verwendet in Studiengängen/ Semestern	Chemie BSc, Materialwissenschaften BSc 3. Semester
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. H. Over

Änderung:

Modulbezeichnung	Physikalische Chemie von Nanosystemen
Modulcode	Chemie-MV03
FB / Fach / Institut	FB 08 / Chemie
Verwendet in Studiengängen/ Semestern	Chemie BSc <u>MSc</u> , Materialwissenschaften BSc <u>MSc</u> 3. Semester
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. H. Over

XX. In der Anlage 2 (Modulbeschreibungen) erhält das Modul MV04 folgende

Fassung:

Bestehend:

Modulbezeichnung	Analytische Methoden der Lebenswissenschaften
Modulcode	Chemie-MV04
FB / Fach / Institut	FB 08 / Chemie
Verwendet in Studiengängen/ Semestern	Chemie MSc. Ab 3. Semester
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. B. Spengler

Modulberatung	* s. gesonderte Liste des aktuellen Semesters
Dozenten	Prof. Dr. B. Spengler, Dr. A. Römpf, Dr. W. Wallbott

Änderung:

Modulbezeichnung	Analytische Methoden der Lebenswissenschaften
Modulcode	Chemie-MV04
FB / Fach / Institut	FB 08 / Chemie
Verwendet in Studiengängen/ Semestern	Chemie MSc. Ab 3. Semester
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. B. Spengler
Modulberatung	* s. gesonderte Liste des aktuellen Semesters
Dozenten	Prof. Dr. B. Spengler, Dr. A. Römpf, Dr. W. Wallbott

XXI. In der Anlage 2 (Modulbeschreibungen) erhält das Modul MS01 folgende Fassung:

Bestehend:

Modulbezeichnung	„Chemistry in Confined Spaces“
Modulcode	Chemie-MS01
FB / Fach / Institut	FB 08 / Chemie
Verwendet in Studiengängen/ Semestern	Chemie MSc, Materialwissenschaften MSc 3. Semester
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. S. Schlecht
Modulberatung	* s. gesonderte Liste des aktuellen Semesters

Änderung:

Modulbezeichnung	„Chemistry in Confined Spaces“ Projektpraktikum Anorganische Chemie
Modulcode	Chemie-MS01
FB / Fach / Institut	FB 08 / Chemie
Verwendet in Studiengängen/ Semestern	Chemie MSc, Materialwissenschaften MSc 3. Semester
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. S. Schlecht
Modulberatung	* s. gesonderte Liste des aktuellen Semesters

XXII. In der Anlage 2 (Modulbeschreibungen) erhält das Modul MS03 folgende Fassung:

Bestehend:

Modulbezeichnung	Projektpraktikum Organische Chemie
Modulcode	Chemie-MS03
FB / Fach / Institut	FB 08 / Chemie
Verwendet in Studiengängen/ Semestern	Chemie BSc, Materialwissenschaften BSc 3. Semester
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. P. R. Schreiner

Änderung:

Modulbezeichnung	Projektpraktikum Organische Chemie
Modulcode	Chemie-MS03
FB / Fach / Institut	FB 08 / Chemie
Verwendet in Studiengängen/ Semestern	Chemie BSc <u>MSc</u> , Materialwissenschaften BSc <u>MSc</u> 3. Semester
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. P. R. Schreiner

XXIII. In der Anlage 2 (Modulbeschreibungen) erhält das Modul MS04 folgende Fassung:

Bestehend:

Modulbezeichnung	Projekt Physikalische Chemie
Modulcode	Chemie-MS04
FB / Fach / Institut	FB 08 / Chemie
Verwendet in Studiengängen/ Semestern	Chemie MSc, Materialwissenschaften MSc 3. Semester
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. H. Over

Änderung:

Modulbezeichnung	Projekt Physikalische Chemie
Modulcode	Chemie-MS04
FB / Fach / Institut	FB 08 / Chemie
Verwendet in Studiengängen/ Semestern	Chemie MSc, Materialwissenschaften MSc 3. Semester
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. H. Over

XXIV. In der Anlage 2 (Modulbeschreibungen) erhält das Modul MS05 folgende Fassung:

Bestehend:

Modulbezeichnung	„Proteomics + Toponomics“
Modulcode	Chemie-MS05
FB / Fach / Institut	FB 08 / Chemie
Verwendet in Studiengängen/ Semestern	Chemie MSc. Ab 3. Semester
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. B. Spengler
Modulberatung	* s. gesonderte Liste des aktuellen Semesters
Dozenten	Prof. Dr. B. Spengler, Dr. A. Römpf, Dr. K.-P. Hinz, Dr. W. Wallbott

Änderung:

Modulbezeichnung	„Proteomics + Toponomics“
Modulcode	Chemie-MS05
FB / Fach / Institut	FB 08 / Chemie
Verwendet in Studiengängen/ Semestern	Chemie MSc. Ab 3. Semester
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. B. Spengler

Modulberatung	* s. gesonderte Liste des aktuellen Semesters
Dozenten	Prof. Dr. B. Spengler, Dr. A. Römpp, Dr. K.-P. Hinz, Dr. W. Wallbott

XXV. In der Anlage 2 (Modulbeschreibungen) erhält das Modul MW01 folgende Fassung:

Bestehend:

Modulbezeichnung	Nanochemie
Modulcode	Chemie-MW01
FB / Fach / Institut	FB 08 / Chemie
Verwendet in Studiengängen/ Semestern	Chemie MSc, Materialwissenschaften MSc 2. Semester
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. S. Schlecht

Änderung:

Modulbezeichnung	Nanochemie
Modulcode	Chemie-MW01
FB / Fach / Institut	FB 08 / Chemie
Verwendet in Studiengängen/ Semestern	Chemie MSc, Materialwissenschaften MSc 2. Semester
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. S. Schlecht

XXVI. In der Anlage 2 (Modulbeschreibungen) erhält das Modul MW02 folgende Fassung:

Bestehend:

Modulbezeichnung	Moderne Konzepte der Anorganischen Chemie
Modulcode	Chemie-MW02
FB / Fach / Institut	FB 08 / Chemie
Verwendet in Studiengängen/ Semestern	Chemie MSc, Materialwissenschaften MSc 2. Semester
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. S. Schlecht

Änderung:

Modulbezeichnung	Moderne Konzepte der Anorganischen Chemie
Modulcode	Chemie-MW02
FB / Fach / Institut	FB 08 / Chemie
Verwendet in Studiengängen/ Semestern	Chemie MSc, Materialwissenschaften MSc 2. Semester
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. S. Schlecht

XXVII. In der Anlage 2 (Modulbeschreibungen) erhält das Modul MW03 folgende Fassung:

Bestehend:

Modulbezeichnung	Anorganische Reaktionsmechanismen
Modulcode	Chemie-MW 03
FB / Fach / Institut	FB 08 / Chemie

Verwendet in Studiengängen/ Semestern	Chemie MSc, Materialwissenschaften MSc 1. Semester
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. S. Schindler

Änderung:

Modulbezeichnung	Anorganische Reaktionsmechanismen
Modulcode	Chemie-MW 03
FB / Fach / Institut	FB 08 / Chemie
Verwendet in Studiengängen/ Semestern	Chemie MSc, Materialwissenschaften MSc 1. Semester
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. S. Schindler

XXVIII. In der Anlage 2 (Modulbeschreibungen) erhält das Modul MW04 folgende Fassung:

Bestehend:

Modulbezeichnung	Organische Chemie: Computational Chemistry/Molecular Modelling
Modulcode	Chemie-MW 04
FB / Fach / Institut	FB 08 / Chemie
Verwendet in Studiengängen/ Semestern	Chemie MSc, Materialwissenschaften MSc 2. Semester
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. P. R. Schreiner

Änderung:

Modulbezeichnung	Organische Chemie: Computational Chemistry/Molecular Modelling
Modulcode	Chemie-MW 04
FB / Fach / Institut	FB 08 / Chemie
Verwendet in Studiengängen/ Semestern	Chemie MSc, Materialwissenschaften MSc 2. Semester
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. P. R. Schreiner

XXIX. In der Anlage 2 (Modulbeschreibungen) erhält das Modul MW05 folgende Fassung:

Bestehend:

Modulbezeichnung	Matrixisolationstechnik–Reaktive Intermediate
Modulcode	Chemie-MW 05
FB / Fach / Institut	FB 08 / Chemie
Verwendet in Studiengängen/ Semestern	Chemie MSc, Materialwissenschaften MSc 2. Semester
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. P. R. Schreiner

Änderung:

Modulbezeichnung	Matrixisolationstechnik–Reaktive Intermediate
Modulcode	Chemie-MW 05
FB / Fach / Institut	FB 08 / Chemie
Verwendet in Studiengängen/ Semestern	Chemie MSc, Materialwissenschaften MSc 2. Semester
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. P. R. Schreiner

XXX. In der Anlage 2 (Modulbeschreibungen) erhält das Modul MW06 folgende Fassung:

Bestehend:

Modulbezeichnung	Scientific Writing and Data Dissemination
Modulcode	Chemie-MW 06
FB / Fach / Institut	FB 08 / Chemie
Verwendet in Studiengängen/ Semestern	Chemie MSc, Materialwissenschaften MSc 1. Semester
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. P. R. Schreiner

Änderung:

Modulbezeichnung	Scientific Writing and Data Dissemination
Modulcode	Chemie-MW 06
FB / Fach / Institut	FB 08 / Chemie
Verwendet in Studiengängen/ Semestern	Chemie MSc, Materialwissenschaften MSc 1. Semester
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. P. R. Schreiner

XXXI. In der Anlage 2 (Modulbeschreibungen) erhält das Modul MW07 folgende Fassung:

Bestehend:

Modulbezeichnung	Moderne Aspekte der Physikalischen Chemie
Modulcode	Chemie-MW07
FB / Fach / Institut	FB 08 / Chemie
Verwendet in Studiengängen/ Semestern	Chemie MSc, Materialwissenschaften MSc 1. Semester
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. H. Over

Änderung:

Modulbezeichnung	Moderne Aspekte der Physikalischen Chemie
Modulcode	Chemie-MW07
FB / Fach / Institut	FB 08 / Chemie
Verwendet in Studiengängen/ Semestern	Chemie MSc, Materialwissenschaften MSc 1. Semester
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. H. Over

XXXII. In der Anlage 2 (Modulbeschreibungen) erhält das Modul MW08 folgende Fassung:

Bestehend:

Modulbezeichnung	Theoretische Konzepte der Physikalischen Chemie
Modulcode	Chemie-MW08
FB / Fach / Institut	FB 08 / Chemie
Verwendet in Studiengängen/ Semestern	Chemie MSc, Materialwissenschaften MSc 2. Semester
Modulverantwortliche/r	Prof. Over

Änderung:

Modulbezeichnung	Theoretische Konzepte der Physikalischen Chemie
Modulcode	Chemie-MW08
FB / Fach / Institut	FB 08 / Chemie
Verwendet in Studiengängen/ Semestern	Chemie MSc, Materialwissenschaften MSc 2. Semester
Modulverantwortliche/r	Prof. Over

XXXIII. In der Anlage 2 (Modulbeschreibungen) erhält das Modul MW09 folgende Fassung:

Bestehend:

Modulbezeichnung	Angewandte Elektrochemie
Modulcode	Chemie-MW09
FB / Fach / Institut	FB 08 / Chemie
Verwendet in Studiengängen/ Semestern	Chemie MSc, Materialwissenschaften MSc 2. Semester
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. J. Janek/Prof. Dr. H. Over

Änderung:

Modulbezeichnung	Angewandte Elektrochemie
Modulcode	Chemie-MW09
FB / Fach / Institut	FB 08 / Chemie
Verwendet in Studiengängen/ Semestern	Chemie MSc, Materialwissenschaften MSc 2. Semester
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. J. Janek/Prof. Dr. H. Over

XXXIV. In der Anlage 2 (Modulbeschreibungen) erhält das Modul MW-11 folgende Fassung:

Bestehend:

MW-11	Technische Chemie	1. Sem.	6 CP
Modulbezeichnung	Technische Chemie		
Modulcode	MW-11		
FB / Fach / Institut	08 / Chemie / Physikalische Chemie		
Verwendet im Studiengang / Semester	MSc Chemie, MSc Materialwissenschaften / Wahlpflichtmodul		
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. H. Over		

Änderung:

MW-11	Technische Chemie	1. Sem.	6 CP
Modulbezeichnung	Technische Chemie		
Modulcode	MW-11		
FB / Fach / Institut	08 / Chemie / Physikalische Chemie		
Verwendet im Studiengang / Semester	MSc Chemie, MSc Materialwissenschaften / Wahlpflichtmodul		
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. H. Over		